

Zeitungsgruppe Wilhelmshaven

Wilhelmshavener Zeitung
Jeverisches Wochenblatt
Anzeiger für Harlingerland

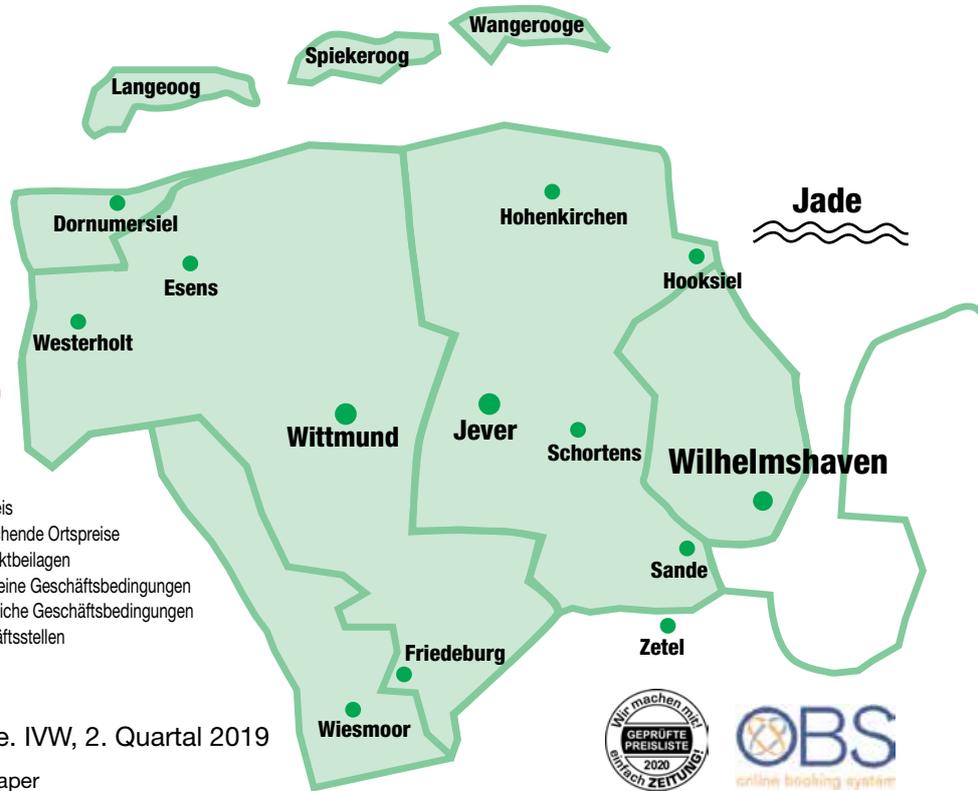
Preisliste Nr. 52 · Gültig ab 1. Januar 2020

Inhalt

Blatt 2	Verlagsangaben, technische Angaben, Datentransfer	Blatt 9 - 11	Ortspreis
Blatt 3	Verbreitungsübersicht	Blatt 12	Abweichende Ortspreise
Blatt 4 - 5	Platzierungsbedingungen und Sonderformate	Blatt 13	Prospektbeilagen
Blatt 6 - 8	Grundpreise	Blatt 14 - 15	Allgemeine Geschäftsbedingungen
		Blatt 15	Zusätzliche Geschäftsbedingungen
		Blatt 16	Geschäftsstellen

 Verkaufte Auflage ***35.413** Exemplare. IWV, 2. Quartal 2019

*enthält ePaper



Preisliste Nr. 52
Gültig ab 1. Januar 2020

Blatt 2

Zeitungsgruppe Wilhelmshaven
Wilhelmshavener Zeitung
Severisches Wochenblatt
Anzeiger für Hörlingerland



Mitglied der Zeitungs-
Marketing-
Gesellschaft und der
Arbeitsgemeinschaft
Media-Analyse e.V.

Erscheinungsort Nielsen-Gebiet I
26382 Wilhelmshaven
26441 Jever
26409 Wittmund

Allgemeine Verlagsangaben:

Anschrift: Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH
Parkstr. 8, 26382 Wilhelmshaven
Eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg HRB 130 585
Robert Allmers, Dr. Stephan Kolschen, Helmut Loerts-Sabin

Postanschrift: Postfach 1265, 26352 Wilhelmshaven

Telefon: (0 44 21) 4 88-0

Fax: (0 44 21) 4 88-2 59

Internet: wilhelmshavener-zeitung.de

E-Mail: info@wilhelmshavener-zeitung.de

Anzeigenabteilung:

Telefon: (0 44 21) 4 88-6 33

Fax: (0 44 21) 4 88-2 58 und 4 88-2 60

Internet: wilhelmshavener-zeitung.de

E-Mail: anzeigen@wilhelmshavener-zeitung.de

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

Anzeigenschluss: Montag bis Freitag – Vortag 13 Uhr
Sonnabend – Vortag 13 Uhr
Stellenanzeigen, Reiseanzeigen, Geschäftsanzeigen, Wohnungs-
und Immobilienmarkt, Auto- und Motorradmarkt
für Sonnabend – Donnerstag 11 Uhr

Bankkonten: Oldenburgische Landesbank AG, Filiale Wilhelmshaven, Sparkasse
Wilhelmshaven, Volksbank Wilhelmshaven eG, Postbank Hamburg

Chiffregebühr: bei Abholung für jede Veröffentlichung 2,00 €,
bei Zusendung für jede Veröffentlichung 5,00 €.

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen
und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen
Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Seiten 16 – 17).

Zahlungsbedingungen: Rechnungen auf Grundpreis- und Ortspreisbasis sind zahlbar innerhalb von
14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug. Bei Bankeinzug im Last-
schriftverfahren gewähren wir 2% Skonto, ausgenommen Privatanzügen.
Alle „Abweichenden Anzeigenpreise“ gelten netto bei sofortiger Zahlung.

Nachlässe:

Nachlässe bei schriftlichen Abschlüssen innerhalb eines Jahres (nur für Grund- oder Ortspreise):

Malstaffel für	12 Anzeigen	10 %	Erweiterte	20 000 mm	21 %
mehrmalige	24 Anzeigen	15 %	Mengenstaffel für	40 000 mm	22 %
Veröffentlichung	52 Anzeigen	20 %	mm-Abschlüsse	60 000 mm	23 %
			von mindestens	80 000 mm	24 %
				100 000 mm	25 %

Jede weiteren 50 000 mm erhöhen den Rabattsatz
um jeweils 1 %, Rabatthöchstsatz 30 %.

Nachlässe nur nach einer Staffel.

Technische Angaben:

Satzspiegel: (Breite x Höhe in mm) 282 x 420,
Spaltenzahl: Anzeigen- und Textteil 6 Spalten/45 mm

Spaltenbreiten: Anzeigenteil: 1 Spalte 45 mm, 2 Spalten 92 mm,
3 Spalten 140 mm, 4 Spalten 187 mm, 5 Spalten
235 mm, 6 Spalten 282 mm

Panorama-Anzeigen: (Max. Breite x Höhe in mm) 596 x 420 = 13 Spalten

Mindestgrößen: Sonderformate, Standardformate, Anzeigenstrecken und Platzierungen
siehe Seite 4 und 5.

Druckverfahren: Rollenoffset

Druckform: Offset Computer-to-plate

Druckzuwachs: mindestens 25 %

Grundschrift: Anzeigenteil 8 Punkt Helvetica, Textteil 8 1/2 Punkt Utopia

Druckunterlagen: digitale Übermittlung wird bevorzugt

Rasterweite: 48 Linien/cm = 120 lpi

Tonwertumfang Bilder: Erster druckbarer Rastertonwert ab 5%, zeichnende Tiefe bis 85%

Tonwertzunahme: Nach Standardprofil WAN-IFRANewspaper26v5.icc (www.ifra.com).

Vierfarbanzeigen: Lieferung von 10 Andrucken auf Standard-Zeitungspapier oder Proofs
mit messbaren Kontrollstreifen auf zeitungspapierähnlichem Träger-
material.

Farbqualität: Geringe Farbabweichungen ($\leq \Delta E^*$) berechtigen nicht zu Preismin-
derungen oder Ersatzansprüchen. Aus technischen Gründen werden
Sonderfarben aus CMYK-Prozessfarben der Eurokala erzeugt und
können deshalb vom Farbton anderer Farbfächer abweichen. Darum
können Farbangaben nur auf Basis unseres Fächers als verbindlich
akzeptiert werden.

Digitale Übermittlung von Druckunterlagen:

Allgemein: Übertragen Sie für jeden Auftrag ein eigenes Verzeichnis, das wie folgt benannt ist:
– Erscheinungstag und Monat (TTMM) – Name des Werbungstreibenden – Stichwort für das
Motiv der Anzeige, z.B. 0107_Mueller_Stelle

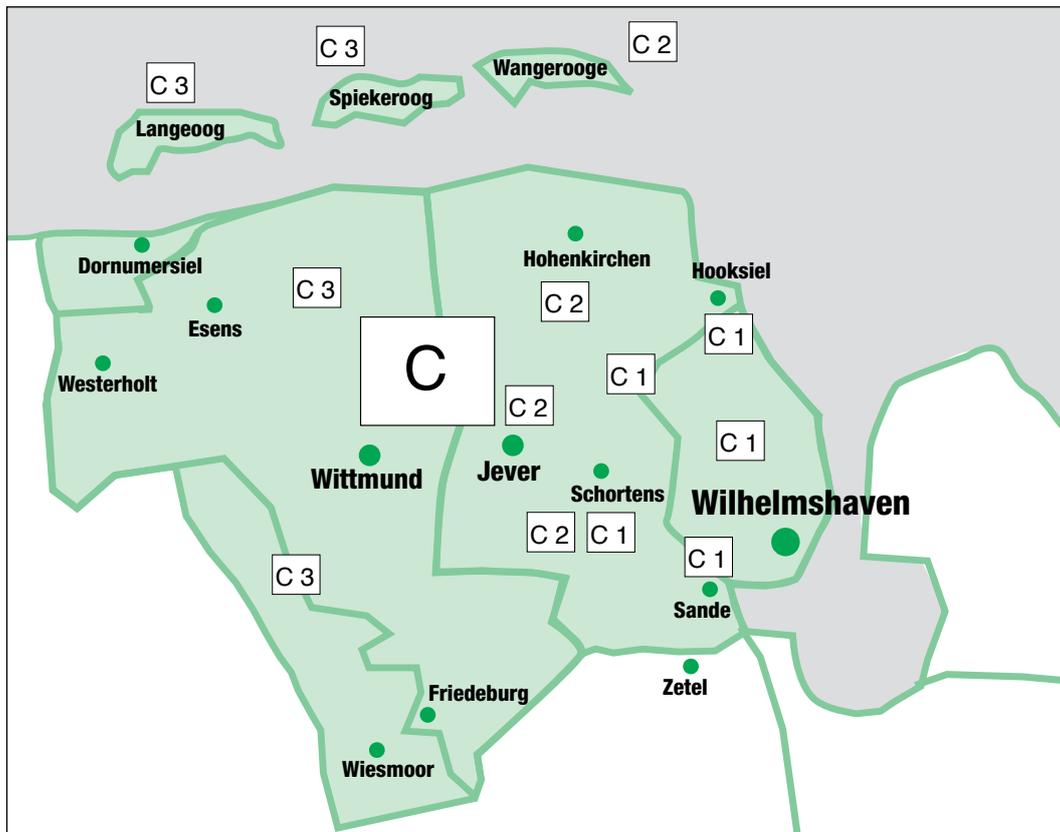
Übertragung per E-Mail: anzeigen@wilhelmshavener-zeitung.de

Übertragung per FTP-File transfer protocol: nach vorheriger Absprache

Datenformate: PDF(X-3) Portable Document Format – EPS Encapsulated PostScript, Schriften
müssen entweder in die Datei eingebunden sein oder mitgeliefert werden. Tonwerte müssen
als verfahrensangepasste CMYK-Werte vorliegen und die o.a. Tonwertzunahme berücksichtigen. Kann
Ihr Programm keine entsprechende Datei erzeugen, liefern Sie uns bitte Ausdrucke.

Abwicklung: Senden Sie den zur Anzeige gehörenden Auftrag und ein Proof vorab per Fax an
(0 44 21) 488-258. Der Hersteller trägt die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen
Aufbereitung seiner Druckunterlagen.

Verbreitungsübersicht Zeitungsgruppe Wilhelmshaven IVW 2. Quartal 2019



C	Zeitungsgruppe Wilhelmshaven
C 1	Wilhelmshavener Zeitung
C 2	Jeverfriesches Wochenblatt
C 3	Anzeiger für Harlingerland

Einzelausgaben

Ausgabe	Verkaufte* Auflage
C	35.413
C 1	16.484
C 2	6.801
C 3	12.128

Kombinationen

Kombinationen	Verkaufte* Auflage
C 1 + C 2	23.285
C 2 + C 3	18.929
C 1 + C 3	28.612

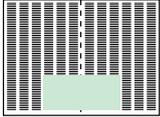
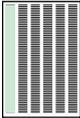
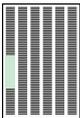
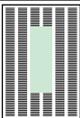
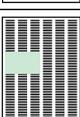
Druckauflage: 36.792
 Tatsächlich verbreitete Auflage: 37.267
 verkaufte Auflage: 35.413
 *enthält ePaper



Platzierungsbedingungen und Sonderformate

Satzspiegel 420 mm hoch, 282 mm breit, 1 Seite 2.520 mm
Anzeigenspalten: Breite 45 mm, Anzahl: 6 · Textspalten: Breite 45 mm, Anzahl: 6

Anzeigenform	Format	Mindestgröße	Maximalgröße	Platzierung	Farben	Anmerkung zur Berechnung	Layout
Half-Cover Anzeige	2x3-spaltig/ 420 mm hoch 126 mm breit	2.520 mm	2.520 mm	1. Lage: vor der Titelseite 2. Lage: vor der ersten Sportseite	3 Zusatzfarben	Preis auf Anfrage	
Griffeck-Anzeige	2-spaltig/90 mm	180 mm	180 mm	Titelseite rechts unten	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	siehe Blatt 6 – 11	
Titelkopf-Anzeige	45 mm hoch, 45 mm breit (= 1-spaltig)	45 mm	45 mm	links unter dem Zeitungskopf auf der Seite 1	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	siehe Blatt 6 – 11	
Eckfeldanzeige	2- bis 5-spaltig	630 mm	1.500 mm	Textseiten außen	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	mm-Grund- bzw. Ortspreis siehe Blatt 6 – 11	
Panorama-Anzeige	13 Spalten (596 mm)	140 mm hoch	420 mm hoch	über 2 Seiten, einschl. Bundsteg	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	mm-Grund- bzw. Ortspreis siehe Blatt 6 – 11	
Kopfeckanzeige	2-spaltig 100 mm hoch	200 mm	200 mm	rechts oben auf einer Textseite	3 Zusatzfarben	Preis auf Anfrage	

Anzeigenform	Format	Mindestgröße	Maximalgröße	Platzierung	Farben	Anmerkung zur Berechnung	Layout
Tunnelanzeige	7- bis 11-spaltig	140 mm hoch	250 mm hoch	auf Anzeigen- oder Textseiten Platzierung nach Absprache	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	mm-Grund- bzw. Ortspreis siehe Blatt 6 – 11	
Blattbreite Anzeige	6-spaltig	100 mm hoch	300 mm hoch	Allein unter Text	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	mm-Grund- bzw. Ortspreis siehe Blatt 6 – 11	
Blatthohe Anzeige	420 mm hoch	1-spaltig	4-spaltig	neben Anzeigen oder auf Textseiten	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	mm-Grund- bzw. Ortspreis siehe Blatt 6 – 11	
Textteil-Anzeige	1- oder 2-spaltig	20 mm	200 mm	Auf Textseiten, Unterbringung abhängig vom Seitenumbruch	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	Textteil-Grund- bzw. Ortspreis siehe Blatt 6 – 11	
Insel-Anzeige	2- bis 4-spaltig	500 mm	1.200 mm	Anzeigenseite optische Mitte, Platzierung im Textteil nicht möglich	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	mm-Grund- bzw. Ortspreis siehe Blatt 6 – 11	
Satellit-Anzeige	1- bis 2-spaltig	Hauptanzeige: 100 mm/2-spaltig; Satelliten: 30 mm/1-spaltig; mind. 3 Stück auf einer Seite	–	verteilt auf einer Anzeigenseite	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	mm-Grund- bzw. Ortspreis siehe Blatt 6 – 11	
Ufo-Anzeige (umfeldorientierte Anzeige)	Größe nach Absprache	–	–	im Anzeigenteil, Umfeld nach Absprache	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	mm-Grund- bzw. Ortspreis siehe Blatt 6 – 11	
L-Anzeige	im Anzeigen- und Textteil nach Absprache	–	–	Am Fuß von Anzeigenseiten oder im Textteil	eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	mm-Grund- bzw. Ortspreis siehe Blatt 6 – 11	



Grundpreise der Einzeltitel (alle Preise in € zzgl. MwSt.)

Ausgabe C1: **Wilhelmshabener Zeitung**

verk. Auflage 16.484, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 101140

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	1,66 €	2,24 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	4.183,20 €	5.644,80 €
Textteil (je mm)	4,98 €	6,72 €
Titelkopfanzeigen ¹	373,50 €	504,00 €
Griffeckanzeigen ¹	896,40 €	1.209,60 €

Ausgabe C2: **Jeverisches Wochenblatt**

verk. Auflage 6.801, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 101016

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	1,18 €	1,59 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	2.973,60 €	4.006,80 €
Textteil (je mm)	3,54 €	4,77 €
Titelkopfanzeigen ¹	265,00 €	360,00 €
Griffeckanzeigen ¹	640,00 €	860,00 €

Ausgabe C3: **Anzeiger für Harlingerland**

verk. Auflage 12.128, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 100127

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	1,37 €	1,85 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	3.452,40 €	4.662,00 €
Textteil (je mm)	4,11 €	5,55 €
Titelkopfanzeigen ¹	310,00 €	420,00 €
Griffeckanzeigen ¹	740,00 €	1.000,00 €

* **Stellenanzeigen werden zum mm-Grundpreis abgerechnet zzgl. 35,29 € zzgl. MwSt. je Anzeige bis 50 mm bzw. 58,82 € je Anzeige ab 51 mm für die einwöchige Veröffentlichung auf jobs26.de**

1) Titelkopfanzeigen und Griffeckanzeigen sind rabattfähig und werden in Anzeigenmillimeter umgerechnet

Alle geschäftlichen Anzeigen zzgl. 11,76 € je Ausgabe für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.



Grundpreise der Kombinationen (alle Preise in € zzgl. MwSt.)

Ausgabe C1 + C2: Wilhelmshabener Zeitung · Jeverisches Wochenblatt
verk. Auflage 23.285, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 102691

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	2,56 €	3,45 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	6.451,20 €	8.694,00 €
Textteil (je mm)	7,68 €	10,35 €
Titelkopfanzeigen ¹	576,00 €	776,25 €
Griffeckanzeigen ¹	1.382,40 €	1.863,00 €

Ausgabe C2 + C3: Jeverisches Wochenblatt · Anzeiger für Harlingerland
verk. Auflage 18.929, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 102692

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	2,30 €	3,10 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	5.796,00 €	7.812,00 €
Textteil (je mm)	6,90 €	9,30 €
Titelkopfanzeigen ¹	520,00 €	700,00 €
Griffeckanzeigen ¹	1.245,00 €	1.675,00 €

Ausgabe C1 + C3: Wilhelmshabener Zeitung · Anzeiger für Harlingerland
verk. Auflage 28.612, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 102693

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	2,73 €	3,68 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	6.879,60 €	9.273,60 €
Textteil (je mm)	8,19 €	11,04 €
Titelkopfanzeigen ¹	614,25 €	828,00 €
Griffeckanzeigen ¹	1.474,20 €	1.987,20 €

* **Stellenanzeigen werden zum mm-Grundpreis abgerechnet zzgl. 35,29 € zzgl. MwSt. je Anzeige bis 50 mm bzw. 58,82 € je Anzeige ab 51 mm für die einwöchige Veröffentlichung auf jobs26.de**

1) Titelkopfanzeigen und Griffeckanzeigen sind rabattfähig und werden in Anzeigenmillimeter umgerechnet

Alle geschäftlichen Anzeigen zzgl. 11,76 € je Ausgabe für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.



Grundpreise für die Gesamtausgabe der „Zeitungsgruppe Wilhelmshaven“ (alle Preise in € zzgl. MwSt.)

Gesamtausgabe C, Zeitungsgruppe Wilhelmshaven:
Wilhelmshavener Zeitung · Jeverisches Wochenblatt · Anzeiger für Harlingerland
verk. Auflage 35.413, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 102658

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	3,33 €	4,50 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	8.391,60 €	11.340,00 €
Textteil (je mm)	9,99 €	13,50 €
Titelkopfanzeigen ¹	749,25 €	1.012,50 €
Griffeckanzeigen ¹	1.798,20 €	2.430,00 €

Abweichende Grundpreise für die Gesamtausgabe der „Zeitungsgruppe Wilhelmshaven“

Gesamtausgabe C, Zeitungsgruppe Wilhelmshaven:
Wilhelmshavener Zeitung · Jeverisches Wochenblatt · Anzeiger für Harlingerland

	s/w	1-3 ZF
* Stellenanzeigen (je mm, rabattfähig)	2,75 €	3,71 €
Reise- und Bäderanzeigen ² (je mm)	2,02 €	2,73 €

1) Titelkopfanzeigen und Griffeckanzeigen sind rabattfähig und werden in Anzeigenmillimeter umgerechnet
2) Reise- und Bäderanzeigen sind Anzeigen von Fremdenverkehrsämtern, Hotels, Pensionen, Sanatorien, rabattfähig

* Stellenanzeigen werden zum mm-Grundpreis abgerechnet
zzgl. 35,29 € zzgl. MwSt. je Anzeige bis 50 mm bzw. 58,82 € je Anzeige ab
51 mm für die einwöchige Veröffentlichung auf jobs26.de
Alle geschäftlichen Anzeigen zzgl. 11,76 € je Ausgabe für deren Verlinkung
im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.



Ortspreise der Einzeltitel (alle Preise in € zzgl. MwSt.)

Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde
Anzeigen von Handel, Handwerk und
Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Ausgabe C1: **Wilhelmshabener Zeitung**

verk. Auflage 16.484, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 101140

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	1,41 €	1,90 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	3.553,20 €	4.788,00 €
Textteil (je mm)	4,23 €	5,70 €
Titelkopfanzeigen ¹	317,25 €	427,50 €
Griffeckanzeigen ¹	761,40 €	1.026,00 €

Ausgabe C2: **Jeverisches Wochenblatt**

verk. Auflage 6.801, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 101016

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	1,00 €	1,35 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	2.520,00 €	3.402,00 €
Textteil (je mm)	3,00 €	4,05 €
Titelkopfanzeigen ¹	225,00 €	305,00 €
Griffeckanzeigen ¹	540,00 €	730,00 €

Ausgabe C3: **Anzeiger für Harlingerland**

verk. Auflage 12.128, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 100127

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	1,16 €	1,57 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	2.923,20 €	3.956,40 €
Textteil (je mm)	3,48 €	4,71 €
Titelkopfanzeigen ¹	265,00 €	355,00 €
Griffeckanzeigen ¹	630,00 €	850,00 €

* **Stellenanzeigen werden zum mm-Ortspreis abgerechnet zzgl. 30,00 € zzgl. MwSt. je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,00 € je Anzeige ab 51 mm für die einwöchige Veröffentlichung auf jobs26.de**

1) Titelkopfanzeigen und Griffeckanzeigen sind rabattfähig und werden in Anzeigenmillimeter umgerechnet

Alle geschäftlichen Anzeigen zzgl. 10,00 € je Ausgabe für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.



Ortspreise der Kombinationen (alle Preise in € zzgl. MwSt.)

Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde
Anzeigen von Handel, Handwerk und
Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Ausgabe C1 + C2: **Wilhelmshabener Zeitung** · **Jeverisches Wochenblatt** verk. Auflage 23.285 IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 102691

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	2,17 €	2,93 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	5.468,40 €	7.383,60 €
Textteil (je mm)	6,51 €	8,79 €
Titelkopfanzeigen ¹	488,25 €	659,25 €
Griffeckanzeigen ¹	1.171,80 €	1.582,20 €

Ausgabe C2 + C3: **Jeverisches Wochenblatt** · **Anzeiger für Harlingerland** verk. Auflage 18.929, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 102692

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	1,94 €	2,63 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	4.888,80 €	6.627,60 €
Textteil (je mm)	5,82 €	7,89 €
Titelkopfanzeigen ¹	440,00 €	595,00 €
Griffeckanzeigen ¹	1.050,00 €	1.420,00 €

Ausgabe C1 + C3: **Wilhelmshabener Zeitung** · **Anzeiger für Harlingerland** verk. Auflage 28.612, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 102693

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	2,31 €	3,12 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	5.821,20 €	7.862,40 €
Textteil (je mm)	6,93 €	9,36 €
Titelkopfanzeigen ¹	519,75 €	702,00 €
Griffeckanzeigen ¹	1.247,40 €	1.684,80 €

* **Stellenanzeigen werden zum mm-Ortspreis abgerechnet zzgl. 30,00 € zzgl. MwSt. je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,00 € je Anzeige ab 51 mm für die einwöchige Veröffentlichung auf jobs26.de**

1) Titelkopfanzeigen und Griffeckanzeigen sind rabattfähig und werden in Anzeigenmillimeter umgerechnet

Alle geschäftlichen Anzeigen zzgl. 10,00 € je Ausgabe für deren Verlinkung im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.



Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde
Anzeigen von Handel, Handwerk und
Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Ortspreise für die Gesamtausgabe der „Zeitungsgruppe Wilhelmshaven“ (alle Preise in € zzgl. MwSt.)

Gesamtausgabe C, Zeitungsgruppe Wilhelmshaven:
Wilhelmshavener Zeitung · Jeverisches Wochenblatt · Anzeiger für Harlingerland
verk. Auflage 35.413, IVW 2/2019, ZIS-Nr.: 102658

	s/w	1-3 ZF
* Anzeigenteil (je mm)	2,83 €	3,83 €
Anzeigenteil (1/1-Seite)	7.131,60 €	9.651,60 €
Textteil (je mm)	8,49 €	11,49 €
Titelkopfanzeigen ¹	636,75 €	861,75 €
Griffeckanzeigen ¹	1.528,20 €	2.068,20 €

Abweichende Ortspreise für die Gesamtausgabe der „Zeitungsgruppe Wilhelmshaven“

Gesamtausgabe C, Zeitungsgruppe Wilhelmshaven:
Wilhelmshavener Zeitung · Jeverisches Wochenblatt · Anzeiger für Harlingerland

	s/w	1-3 ZF
* Stellenanzeigen (je mm, rabattfähig)	2,34 €	3,15 €
Reise- und Bäderanzeigen ² (je mm)	1,72 €	2,32 €

1) Titelkopfanzeigen und Griffeckanzeigen sind rabattfähig und werden in Anzeigenmillimeter umgerechnet

2) Reise- und Bäderanzeigen sind Anzeigen von Fremdenverkehrsämtern, Hotels, Pensionen, Sanatorien, rabattfähig

* Stellenanzeigen werden zum mm-Ortspreis abgerechnet
zzgl. 30,00 € zzgl. MwSt. je Anzeige bis 50 mm bzw. 50,00 € je Anzeige ab
51 mm für die einwöchige Veröffentlichung auf jobs26.de

**Alle geschäftlichen Anzeigen zzgl. 10,00 € je Ausgabe für deren Verlinkung
im ePaper auf eine frei wählbare Internetseite.**



Abweichende Ortspreise

Ohne Nachlass <u>zuzüglich</u> Mehrwertsteuer je mm				Ohne Nachlass <u>inklusive</u> Mehrwertsteuer je mm			
ZIS*- Nr.	Ausgaben und Kombinationen	Amtliche Bekanntmachung	Kirchliche Nachrichten	Ausgaben und Kombi- nationen	Freudige Familienan- zeigen	Trauer- anzeigen	Nachrufe von Firmen, Verbänden, Belegschaften, Vereinen, Körperschaften, u.ä.
102658	C	1,74	1,54	C	1,73	1,82	2,18
101140	C1	0,78	0,67	C1 ¹⁾	0,88	0,98	1,18
101016	C2	0,56	0,54	C2 ^{2) 3)}	1,04	1,04	1,24
100127	C3	0,71	0,60	C3 ^{2) 4)}	1,04	1,04	1,24
102691	C1 + C2	1,21	1,09	C1 + C2	1,73	1,82	2,18
102692	C2 + C3	1,14	1,03	C2 + C3	1,04	1,04	1,24
102693	C1 + C3	1,34	1,14	C1 + C3	1,73	1,82	2,18

* ZIS – Das Zeitungs-Informationssystem der ZMG

10 % Rabatt mit WZ-Card (WZ-Abonnenten) auf freudige Familien- und Traueranzeigen

¹⁾ Farbzuschlag je Anzeige 30,00 €

²⁾ Farbzuschlag je Anzeige 30,00 €

³⁾ nur in Kombination mit C3

⁴⁾ nur in Kombination mit C2



Prospektbeilagen (Postgebühren auf Anfrage)

(Preise in € je 1.000 Exemplare zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gewichte	ePaper	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	bis 60 g
Grundpreis	88,24	88,24	94,12	100,00	105,88	111,77
Ortspreis*	75,00	75,00	80,00	85,00	90,00	95,00

* für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung (ohne Vermittlungsprovision)

Erhöhen Sie Ihre Prospektreichweite maximal!
Mit den digitalen Beilagen im ePaper der Wilhelmshavener Zeitung (Auflage: 1.600 Exemplare, IWW, 2. Quartal 2019) erreichen Sie noch mehr Leserinnen und Leser und erhöhen damit die Aufmerksamkeit Ihrer Werbung. So einfach geht's: Sie stellen uns ein PDF Ihrer Beilage zur Verfügung. Ihre Beilage ist dann für jeden Abonnenten des epapers in jeder Ausgabe für 7 Tage als blätterbare, digitale Beilage sichtbar.

Beilagenaufträge sind nicht rabattfähig. Agenturprovision 15%

Telefon: (0 44 21) 4 88-6 20 Fax: (0 44 21) 4 88-2 58 E-Mail: beilagen@wilhelmshavener-zeitung.de

Belegungsmöglichkeiten

Gesamtbelegung:	Ja
Teilbelegung:	nach Stadtteilen nach Landkreisen nach Orten/Gemeinden nach Vereinbarung

Technische Angaben für Beilagen

Anlieferung:	Vom Auftraggeber frei Haus
Anlieferzeiten:	spätestens 3 Tage vor Belegung.
Versandanschrift:	Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH Preußenstraße 1a, 26388 Wilhelmshaven
Letzter Rücktrittstermin:	4 Wochen vor Erscheinen
Beilegetermine:	Montag bis Sonnabend nach Terminvereinbarung. Die Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken. Wirbt eine Beilage für zwei oder mehrere Firmen, so wird sie wie zwei oder mehrere Beilagen abgerechnet. Ein Muster des Prospekts muss dem Verlag 4 Tage vor Erscheinen zur Prüfung vorliegen.

Konkurrenzausschluss: Die Alleinbelegung kann nicht zugesichert werden. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

Prospektauflagen: Jeweils benötigte Anzahl der Beilagen je Gebiet auf Anfrage.
Sonstige Angaben: In der belegten Auflage erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen (Auszug)

für das Förder- und Komplettierungssystem der Zeitungen in Anlehnung an die Richtlinien des Bundesverbandes Druck e. V. von 2007.

Angaben zum Produkt

1. Format

- Das Mindestformat ist DIN A 6 (105 x 148 mm).
- Das Maximalformat überschreitet nicht die Größe von 220 x 300 mm.
- Sonderformate müssen mindestens einen rechten Winkel haben und auf der Breitseite geschlossen sein, mindestens 30 mm.

2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 u. 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Vom Kunden können maximal zwei gleich große Beilagen ineinander gesteckt werden. Es ist dabei zu beachten, dass die leichte in der schweren Beilage liegt. Da diese Einsteckvariante eine sehr schwierige Produktion darstellt, kann die allgemeine Fehlbelegung mit Beilagen über 1 % liegen. Wir empfehlen deshalb, nur in Ausnahmefällen Beilagen ineinander gesteckt abzuliefern.
- Unterschiedlich große Beilagen können nur getrennt verarbeitet werden.
- Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Alle Beilagen mit außen angeklebten Produkten sowie Sonderformen wie gestanzte Beilagen, Warenmuster oder -proben sind nur nach Anfrage und Vorlage eines Musters möglich.
- Heftung: Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

5. Falzarten

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (A) können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Muster

- Muster des jeweiligen Produktes werden vor Erscheinen auf Inhalt und Beschaffenheit geprüft. Sollten diese nicht den Vorgaben entsprechen, behält sich der Verlag vor das Produkt nicht beizulegen. Der Kunde wird im Vorfeld informiert.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

Stand: 1. Januar 2020

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen und Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder

- Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen (Filme, Zeichnungen, Vergrößerungen, Verkleinerungen, Umkehrungen, Rasterungen) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.



Fortsetzung von Blatt 14

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

Stand: 1. Januar 2020

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 200 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Filme und Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück-
gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Etwaige Abbestellungen oder Änderungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes bzw. der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 4 Wochen vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- b) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- c) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- d) Bei allen Anzeigen und Beilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag insbesondere auf Grund presserechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen ergeben können. Der Verlag verteilt die Beilage mit geschäftsbüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsbüblich gelten.
- e) Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- f) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion/Beilage zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigen-/Beilagenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige/Beilage bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen-/Beilagentarifs.
- g) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
- h) Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes vor, Mahngebühren zu erheben. Dabei gelten folgende Kostensätze:
 - a) für die 1. Mahnung 3,- €
 - b) für die 2. Mahnung 4,- €
 - c) für die 3. Mahnung 5,- €
- i) Der Verlag wendet die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Irreführung oder Täuschung.

- j) Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
- k) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht einen Monat nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- l) Werbeagenturen erhalten eine Mittlervergütung für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungstreibenden des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass die Werbeagentur auch die gesamte Auftragsabwicklung übernimmt, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilt und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern. Bei Anzeigenaufträgen, die zu abweichenden Preisen disponiert werden, wird der Werbeagentur keine Provision eingeräumt.
- m) Mündliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- n) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mehr als 50 % zum Konzern zugehörig ist. Hierüber muss dem Verlag eine schriftliche Bestätigung vorliegen.
- o) Als rabattierfähiger Umsatz gilt nur die Abnahmemenge, die auch bezahlt ist. Im Falle eines Vergleichsverfahrens (gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleich) bzw. bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird auf den Stichtag der Eröffnung des jeweiligen Verfahrens eine Rabattabrechnung erstellt. Wird der bereits gewährte Rabatt entsprechend des Anzeigenentarfes nicht erreicht, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung. Für die nicht bezahlten Anzeigen besteht kein Anspruch auf Rabatt. Sofern ein entsprechender Rabatt gewährt wurde, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung.
- p) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier IVW-Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die normalerweise verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- q) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächst folgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

Preisliste Nr. 52
Gültig ab 1. Januar 2020

Blatt 16

Zeitungsgruppe Wilhelmshaven
Wilhelmshavener Zeitung
Jeverisches Wochenblatt
Anzeiger für Harlingerland



Mitglied der Zeitungs-
Marketing-
Gesellschaft und der
Arbeitsgemeinschaft
Media-Analyse e.V.

Erscheinungsort Nielsen-Gebiet I
26382 Wilhelmshaven
26441 Jever
26409 Wittmund

Geschäftsstellen

Stadt Wilhelmshaven

Parkstraße 8
26382 Wilhelmshaven
Telefon (0 44 21) 4 88-0
Fax (0 44 21) 4 88-2 58
(0 44 21) 4 88-2 60

Landkreis Friesland

Wangerstraße 14
26441 Jever
Telefon (0 44 61) 9 44-0
Fax (0 44 61) 9 44-2 66

Landkreis Wittmund

Am Markt 18
26409 Wittmund
Telefon (0 44 62) 9 89-0
Fax (0 44 62) 9 89-1 66

Am Markt 3
26427 Esens

Telefon (0 49 71) 92 85-0
Fax (0 49 71) 92 85-20

Landkreis Aurich

Hauptstraße 160
26639 Wiesmoor
Telefon (0 49 44) 20 57
Fax (0 49 44) 77 62

Telefonverbindungen, E-Mail, Datentransfer

Wilhelmshavener Zeitung

Parkstraße 8, 26382 Wilhelmshaven
Tel. (0 44 21) 4 88-0, Fax (0 44 21) 4 88-2 58 und -2 60
E-Mail: whv@wilhelmshavener-zeitung.de
Internet: www.wilhelmshavener-zeitung.de

Jeverisches Wochenblatt

Wangerstraße 14, 26441 Jever
Tel. (0 44 61) 9 44-0, Fax (0 44 61) 9 44-2 66
E-Mail: anzeigen@jeversches-wochenblatt.de
Internet: www.jeversches-wochenblatt.de

Anzeiger für Harlingerland

Am Markt 18, 26409 Wittmund
Tel. (0 44 62) 9 89-0, Fax (0 44 62) 9 89-1 66
E-Mail: anzeigen@harlinger.de
Internet: www.harlinger.de